



# Wirtschaftsplan 2023

der IHK für Oberfranken Bayreuth



**IHK** für Oberfranken  
Bayreuth

# Wirtschaftsplan 2023

Plan-GuV

---

Finanzplan

---

Personalplan

---

Wirtschaftssatzung

---

## Wirtschaftsplan 2023 - Plan GuV

### Anlage I Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)	Plan 2023	Hochrechnung 2022	Ist 2021
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	9.845.600,00	11.143.000,00	9.493.744,32
2. Erträge aus Gebühren	1.690.400,00	1.722.200,00	1.802.801,54
3. Erträge aus Entgelten	2.174.400,00	1.849.900,00	2.078.329,98
4. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	-8.500,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	570.900,00	579.900,00	406.054,43
davon: Erträge aus öffentl. Zuwendungen	98.900,00	111.100,00	114.673,43
davon: Erträge aus Erstattungen	10.700,00	10.300,00	12.283,85
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>14.281.300,00</b>	<b>15.295.000,00</b>	<b>13.772.430,27</b>
7. Materialaufwand	-2.726.800,00	-2.573.900,00	-2.515.514,80
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-530.100,00	-546.900,00	-577.925,39
b) Aufwand für bezogene Leistungen	-2.196.700,00	-2.027.000,00	-1.937.589,41
8. Personalaufwand	-7.806.000,00	-7.144.800,00	-6.970.755,57
a) Gehälter	-6.232.600,00	-5.695.400,00	-5.373.000,16
b) Soziale Abgaben, Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung	-1.573.400,00	-1.449.400,00	-1.597.755,41
9. Abschreibungen	-481.400,00	-545.600,00	-543.743,57
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.544.800,00	-4.247.400,00	-3.407.676,50
davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-15.559.000,00</b>	<b>-14.511.700,00</b>	<b>-13.437.690,44</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-1.277.700,00</b>	<b>783.300,00</b>	<b>334.739,83</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	219.900,00	15.500,00	880,04
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
davon: - Erträge aus Abzinsungen	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-328.900,00	-410.800,00	-924.419,97
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	-328.900,00	-410.800,00	-924.419,97
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-109.000,00</b>	<b>-395.300,00</b>	<b>-923.539,93</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.386.700,00</b>	<b>388.000,00</b>	<b>-588.800,10</b>
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
19. Sonstige Steuern	-11.100,00	-11.200,00	-11.167,37
<b>20. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.397.800,00</b>	<b>376.800,00</b>	<b>-599.967,47</b>
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.051.800,00	711.100,00	1.122.092,56
22. Entnahmen aus Rücklagen	346.000,00	1.435.400,00	2.499.030,17
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,00	169.300,00	2.423.000,00
b) aus anderen Rücklagen	346.000,00	1.266.100,00	76.030,17
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	-160.000,00	4.258.300,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	-160.000,00	4.258.300,00
24. Entnahme aus der Nettoposition	0,00	0,00	3.000.000,00
<b>25. Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>	<b>0,00</b>	<b>2.363.300,00</b>	<b>1.762.855,26</b>

## Wirtschaftsplan 2023 - Plan GuV mit Untergliederung

### Plan Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

		Plan		
		T€	T€	T€
<b>1.</b>	<b>Erträge aus IHK-Beiträgen</b>			<b>9.845,6</b>
	davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.617,0	
	davon: - Grundbeiträge Vorjahre	395,0		
	- Umlagen Vorjahre	1.222,0		
	- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		8.228,6	
	davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.328,5		
	- Umlagen lfd. Jahr	3.900,1		
<b>2.</b>	<b>Erträge aus Gebühren</b>			<b>1.690,4</b>
	davon: - Erträge aus Gebühren Berufsausbildung		932,0	
	- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		468,8	
	- Erträge aus sonstigen Gebühren		289,6	
<b>3.</b>	<b>Erträge aus Entgelten</b>			<b>2.174,4</b>
	davon: - Verkaufserlöse		100,4	
	- Erträge aus Lehrgängen, Seminaren		2.074,0	
<b>4.</b>	<b>Bestandsveränderungen</b>			<b>0,0</b>
<b>5.</b>	<b>Andere aktivierte Eigenleistungen</b>			<b>0,0</b>
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>570,9</b>
	davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		98,9	
	- Erträge aus Erstattungen		10,7	
	- Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0,0	
	- Erträge aus Auflösung Sonderposten		113,1	
<b>Betriebserträge (Summe)</b>				<b>14.281,3</b>

		<b>Plan</b>		
		<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>7. Materialaufwand</b>				<b>-2.726,8</b>
a)	Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-530,1
b)	Aufwand für bezogene Leistungen		-2.196,7	
	davon: Fremdleistungen		-2.191,4	
	davon: - Honorare Dozenten	-1.021,7		
	- Prüferentschädigungen	-787,6		
<b>8. Personalaufwand</b>				<b>-7.806,0</b>
a)	Gehälter		-6.232,6	
	davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen	-6.131,9		
	- Ausbildungsvergütungen	-100,7		
b)	Soziale Abgaben, Aufw. f. Altersversorgung und Unterstützung		-1.573,4	
	davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.156,5		
	- Beihilfen und Unterstützung	-1,5		
	- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0,0		
	- Vorsorge	-254,5		
	- Änderung Rückstellung	-123,9		
<b>9. Abschreibungen</b>				<b>-481,4</b>
a)	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegen- stände, Anlagevermögen u. Sachanlagen		-481,4	
	davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-363,2		
b)	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0,0	
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				<b>-4.544,8</b>
davon:	- sonstiger Personalaufwand		-135,1	
	- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-266,0	
	- Aufwendungen für Fremdleistungen		-1.114,9	
	- Rechts- und Beratungskosten		-128,2	
	- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-255,8	
	- Präsidentenfonds		0,0	
	- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit,		-398,7	
	- Repräsentation außer Präsidentenfonds		0,0	
	- Aufwendungen DIHK		-493,9	
	- Zuwendungen		-0,3	
	- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	-1.215,0		
	- weiterhin restliche sonstige Aufwendungen		-194,0	
	- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0	
<b>Betriebsaufwand</b>				<b>-15.559,0</b>
<b>Betriebsergebnis</b>				<b>-1.277,7</b>

	Plan		
	T€	T€	T€
11. Erträge aus Beteiligungen			0,0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			219,9
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge davon: - Erträge aus Abzinsungen			0,0
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-328,9 -328,9
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-109,0</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-1.386,7</b>
16. Außerordentliche Erträge			0,0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0,0</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0,0
19. Sonstige Steuern			-11,1
<b>20. Jahresergebnis</b>			<b>-1.397,8</b>
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr			1.051,8
22. Entnahmen aus Rücklagen			346,0
a) aus der Ausgleichsrücklage	0,0		
b) aus anderen Rücklagen	346,0		
23. Einstellungen in Rücklagen			0,0
a) in die Ausgleichsrücklage	0,0		
b) in andere Rücklagen	0,0		
24. Entnahme aus der Nettoposition			0,0
<b>Ergebnis</b>			<b>0,0</b>

**Der Personalaufwand und alle übrigen Aufwendungen sind gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 Finanzstatut insgesamt gegenseitig deckungsfähig.**

## Wirtschaftsplan 2023 - Finanzplan

Anlage II Finanzplan		Plan 2023	Hochrechnung 2022	Ist 2021
1.	Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten	-1.397.800,00	376.800,00	-599.967,47
2a.	+ Abschreibungen	481.400,00	545.600,00	543.743,57
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	-113.100,00	-112.800,00	-113.136,46
3.	Veränderungen Rückstellungen / RAP	-136.100,00	103.900,00	600.596,23
	+ Bildung Passive RAP / Auflösung Aktive RAP	0,00	0,00	3.061.305,52
	- Auflösung Passive RAP / Bildung Aktive RAP	0,00	0,00	-2.352.581,58
	Positionen 4 - 8 entfallen im Plan			
9.	= Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit	-1.165.600,00	913.500,00	-181.553,05
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-410.900,00	144.000,00	-133.919,96
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-56.600,00	12.000,00	-60.828,63
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	-19.180,27
15.a)	- Zugang von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-467.500,00	156.000,00	-213.928,86
17.a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17.b)	+ Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.633.100,00	1.069.500,00	-395.481,92

		Plan	
		- Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2023 -	
		T€	T€
	<b>Plan-Jahresergebnis</b>		-1.397,8
-	außerordentliche Erträge		0,0
+	außerordentliche Aufwendungen		0,0
<b>1.</b>	<b>Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten</b>		<b>-1.397,8</b>
2a.	+ Abschreibungen		481,4
	- Zuschreibungen		0,0
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten		-113,1
<b>3.</b>	<b>Veränderungen Rückstellungen / RAP</b>		<b>-136,1</b>
a)	+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	123,9	
	- Erträge Auflösung Rückstellungen	-260,0	
b)	+ Bildung Passive RAP	0,0	
	+ Auflösung Aktive RAP	0,0	
	- Auflösung Passive RAP	0,0	
	- Bildung Aktive RAP	0,0	
<b>9.</b>	<b>Plan-Cashflow laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>-1.165,6</b>
<b>10.</b>	<b>+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens</b>		<b>0,0</b>
<b>11.</b>	<b>- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen</b>		<b>-410,9</b>
	a) Grundstücke und Gebäude		
	- einzelne Maßnahmen		
	Photovoltaikanlage	-170,0	
	Energetische Ertüchtigung offene Büros	-81,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	<b>Teilsumme</b>	<b>-251,0</b>	
	b) Technische Anlagen		
	- einzelne Maßnahme	0,0	
	- Verpflichtungsermächtigung	0,0	
	- pauschal veranschlagt	0,0	
	<b>Teilsumme</b>	<b>0,0</b>	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung		
	- einzelne Maßnahmen (ohne Fahrzeuge)	0,0	
		0,0	
		0,0	
	- pauschal veranschlagt	-159,9	
	<b>Teilsumme</b>	<b>-159,9</b>	
<b>12.</b>	<b>+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens</b>		<b>0,0</b>
<b>13.</b>	<b>- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens</b>		<b>-56,6</b>
	- einzelne Maßnahmen	0,0	
	- pauschal veranschlagt	-56,6	
<b>14.</b>	<b>+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen</b>		<b>0,0</b>
	- Abgang von Beteiligungen		
	- Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
<b>15.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen</b>		<b>0,0</b>
	- Zugang von Beteiligungen	0,0	
	- Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,0	
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-467,5</b>

		T€	T€
17.	<b>Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen</b>		0,0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0,0	
	- Investitionskredite	0,0	
	- Kassenkredite	0,0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,0	
	- Investitionszuwendungen	0,0	
	- Kassenkredite		
19.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		0,0
20.	<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		-1.633,1
	(Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		

**Alle Investitionszahlungen sind entsprechend § 11 Abs. 4 Finanzstatut gegenseitig deckungsfähig.**

Personalstand	Ist Vorjahr 2021		Voraussichtliches Ist 2022		Planwert 2023		geplante Gehälter in T€
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<b>Kernpersonal</b>							
Hauptgeschäftsf./Bereichsleiter	6,50	6,50	6,50	6,50	7,00	7,00	823
Referenten/Ltr. Referate	27,00	26,00	28,00	26,45	32,00	29,69	1.940
Sachbearbeiter, Teamassistenz und kfm. Angestellte	72,27	61,32	73,75	63,01	77,00	65,82	3.103
<b>Summe</b>	<b>105,77</b>	<b>93,82</b>	<b>108,25</b>	<b>95,96</b>	<b>116,00</b>	<b>102,51</b>	<b>5.866</b>
<b>Sonstige</b>	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	59
Personalgestaltung	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx

<b>Gesamtsumme</b>	<b>106,77</b>	<b>94,82</b>	<b>109,25</b>	<b>96,96</b>	<b>117,00</b>	<b>103,51</b>	<b>5.925</b>
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	---------------	---------------	--------------

davon						
in Teilzeit	26,50	14,71	31,25	18,48	31,00	18,38
befristet	1,00	2,28	9,75	8,11	11,50	9,80
in ATZ aktiv	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx

**außerdem**

Auszubildende	9,00	9,00	9,00	9,00	8,50	8,50
Trainees	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Praktikanten	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	5,25	0,00	4,75	0,00	3,75	0,00
ATZ inaktiv	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Sondereinrichtungen	0,00	xxx	0,00	xxx	0,00	xxx
Geringfügig Beschäftigte	4,00	0,40	3,25	0,33	4,75	0,48

xxx = keine Angabe erforderlich

## **Wirtschaftssatzung**

### **der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth**

### **für das Geschäftsjahr 2023**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth hat am 28. November 2022 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2023 (01.01.2023 bis 31.12.2023) beschlossen:

#### **I. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

- |    |  |                    |
|----|--|--------------------|
| 1. | in der Plan-GuV  |                    |
|    | mit der Summe der Erträge in Höhe von                  | 14.501.200,00 Euro |
|    | mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von             | 15.899.000,00 Euro |
|    | geplantem Vortrag in Höhe von                          | 1.051.800,00 Euro  |
|    | Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von             | 346.000,00 Euro    |
| 2. | im Finanzplan  |                    |
|    | mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von | 0,00 Euro          |
|    | mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von | 467.500,00 Euro    |

festgestellt.

#### **II. Beitrag**

1. Nicht in das Handelsregister eingetragene natürliche Personen und Personengesellschaften, deren Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,00 € nicht übersteigt, sind vom Beitrag freigestellt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen,

- die ihr Gewerbe nach dem 31. Dezember 2003 angezeigt und
- in den letzten fünf Geschäftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung
  - weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben,
  - noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren,

sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 € nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von
- 2.1 **Nichtkaufleuten**<sup>1</sup>
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 30.000,00 €**, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift **45,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 30.001,00 € und bis 60.000,00 €** **90,00 €**
- 2.2 **Kaufleute**<sup>2</sup> mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **bis 60.000,00 €** **150,00 €**
- 2.3 **allen IHK-Mitgliedern**
- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 60.001,00 € bis 120.000,00 €** **240,00 €**
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **von 120.001,00 € bis 300.000,00 €** **360,00 €**
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, **über 300.000,00 €** **600,00 €**
- 2.4 **allen IHK-Mitgliedern**, die zwei der drei nachfolgenden Kriterien erfüllen:
- a) - mehr als 4.015.000,00 € Bilanzsumme  
 - mehr als 8.030.000,00 € Umsatz  
 - mehr als 50 Arbeitnehmer  
 auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären **1.500,00 €**
- b) - mehr als 16.060.000,00 € Bilanzsumme  
 - mehr als 32.120.000,00 € Umsatz  
 - mehr als 250 Arbeitnehmer  
 auch wenn sie sonst nach Ziffer II. 2.1 – 2.3 zu veranlagten wären **3.000,00 €**

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer II. 2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer ebenfalls der IHK zugehörigen Personengesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

3. Als **Umlagen** sind zu erheben **0,16 %** des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 € für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2023.

<sup>1</sup> Nichtkaufleute sind Gewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert.

<sup>2</sup> Kaufleute sind Gewerbetreibende, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert.

5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben.

Soweit ein Nichtkaufmann die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrages gem. Ziffer 2.1. a) durchgeführt.

Bayreuth, den 28.11.2022

Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth

gez.

Dr. Michael Waasner  
Präsident

gez.

Wolfram Brehm  
Stv. Hauptgeschäftsführer